

Titel der Drucksache:

Änderungen /Konkretisierungen
 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Erfurter
 Sport 2019/20, hier Investitionsplan

Drucksache

0853/19

Werkausschuss
 Erfurter
 Sportbetrieb

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	09.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	16.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss beschließt die Anpassung/Konkretisierung des Investitionsplanes zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb (ESB) 2019/2020, hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes gem. § 9 Abs. 2 Nr. 3 Eigenbetriebssatzung ESB entsprechend der Anlage 1 vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

09.05.2019, gez. i.V. A. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 240.000 EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	240.000 EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Anpassung/Konkretisierung: Mehrausgaben einzelner Vorhaben im Investitionsplan ESB 2019
 Anlage 2 – Begründung Dringlichkeit

Sachverhalt

Mit Beschluss des Haushaltes 2019/2020 wurden dem ESB zusätzlich 300 TEUR im Investitionsplan bei der Position 07 – Reko von Sportplätzen und Sportanlagen – zur Verfügung gestellt.

Bei der Veranschlagung von Investitionen gilt jedoch der Grundsatz der Einzelveranschlagung (§ 15 Abs. 3 ThürEBV bzw. § 7 Abs. 3 ThürGemHV), wonach Investitionsmaßnahmen jeweils einzeln zu veranschlagen sind. Die Position 07 ist eine Sammelposition für kleinere Investitionsmaßnahmen, z. B. Errichtung von sog. Drängelbarrieren, Ballfanganlagen, Bewässerungsanlagen. Es wäre allerdings unter Beachtung des vorgenannten Grundsatzes allerdings nicht rechtlich zulässig, sämtliche Investitionen des ESB über eine derartige Globalposition abzuwickeln.

Wie bereits in der Beantwortung zur DS 0618/19 bzw. in der Stellungnahme zum betreffenden Änderungsantrag zum Haushalt dargelegt, sollten die zusätzlichen Mittel daher in Abhängigkeit von fachlichen Zielsetzungen, notwendigen Änderungen im Planungsprozess und ggf. Kostensteigerungen aufgrund der Marktlage bei anderen Vorhaben zumindest teilweise zur

Deckung von Mehrbedarfen verwendet werden.

Nach aktuellem Bearbeitungsstand einzelner Vorhaben, die im Investitionsprogramm für dieses Jahr eingeordnet sind, ergibt sich aus Sicht der Werkleitung des ESB die Notwendigkeit, die zusätzlichen Mittel bei den in der Anlage genannten Maßnahmen zu verwenden.

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 3 Eigenbetriebssatzung entscheidet über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz um 10 %, mindestens jedoch einen Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro übersteigen, der Werkausschuss. Die Umsetzung der Maßnahmen steht ungeachtet dessen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/20 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.